

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für das Bildungspaket in 2011
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	23.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	26.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Zur haushaltsmäßigen Umsetzung der zum 01.01.2011 zu gewährenden Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder von Berechtigten aus den Rechtskreisen des SGB II und SGB XII, Kinder von Wohngeld- oder Kinderzuschlagsempfängern sowie Kinder von Leistungsberechtigten im Sinne des § 2 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes beschließt der Rat in dem neu einzu-richtenden Teilplan 0508, Leistungen für Bildung und Teilhabe,

zahlungswirksame außerplanmäßige Aufwendungen bei	
Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, von	1.167.000 €
Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, von	50.000 €
Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, von	2.442.000 €
Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, von	11.258.000 €
sowie nicht zahlungswirksame Aufwendungen bei	
Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, von	<u>83.000 €</u>

Summe
15.000.000 €

Die Deckung des vg. Mehrbedarfs erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge im gleichen Teilplan bei Teilplanzeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, in Höhe von 15.000.000 € aufgrund der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	15.000.000,-- €	%	15.000.000,- €		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Am 01.04.2011 ist rückwirkend zum 01.01.2011 das Bildungspaket der Bundesregierung in Kraft getreten. Es hat zum Ziel, bedürftigen Kindern und Jugendlichen aus den im Beschlussvorschlag genannten Empfängerkreisen Fördermöglichkeiten zur Bildung und sozialen und kulturellen Teilhabe zu gewähren.

Im Einzelnen bietet das Bildungspaket die Leistungskomponenten

- (Kita-/Schul-) Ausflüge/Klassenfahrten
- Schulbedarfspaket
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung und
- soziale und kulturelle Teilhabe.

Die Schülerbeförderung kommt jedoch wegen der bestehenden landesrechtlichen Regelungen und des Schülertickets in Köln nicht in Betracht.

Eine Refinanzierung der Aufwendungen, die aufgrund der Regelungen der §§ 28 SGB II und 6b BKGG gewährt werden, ist durch entsprechende Mehrerträge im Rahmen der Aufstockung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) von ehemals 24,5 % auf nunmehr 31,1 % ab 2011 gewährleistet.

Die Aufstockung der Bundesbeteiligung teilt sich auf zu 5,4 % auf die Erstattung der Leistungen an die Leistungsempfänger und zu 1,2 % auf die Erstattung entstandener Verwaltungsaufwendungen.

Die nachfolgenden Mehrbedarfe zu den vg. Teilplanzeilen (TPZ) ermitteln sich wie folgt:

Das in TPZ 11 dargestellte Kostenvolumen in Höhe von 1.167.000 € ist auf die Zusetzung auf städtischer Seite von 23 Stellen zur Umsetzung des Bildungspakets zurückzuführen.

Der in TPZ 13 ausgewiesene Betrag von 50.000 € dient der Finanzierung möglicher Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungspakets.

Die in TPZ 14 abgebildeten Aufwendungen in Höhe von 83.000 € stellen die erwarteten Abschreibungen dar.

In TPZ 15 entsprechen die Aufwendungen in Höhe von 2.442.000 € den erwarteten Transferleistungen an Wohngeld- und Kinderzuschlag-Bezieher sowie Leistungsempfänger nach SGB XII und § 2 Absatz 1 AsylbLG.

Die unter TPZ 16 aufgeführten Aufwendungen beziehen sich in Höhe von 10.779.000 € auf Leistungen an SGB II-Bezieher und auf Sachaufwendungen in Höhe von 479.000 € (Arbeits-

platzkosten und anderes).

Die Deckung vg. Aufwendungen erfolgt in 2011 aus Mehrerträgen, die sich aus einer höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für SGB II-Bedarfsgemeinschaften ergibt.

Um die nun unmittelbar anstehenden Auszahlungen der Transferleistungen an die Leistungsempfänger zu gewährleisten, die diese nach ersten Bewilligungen von Anträgen durch das Sozialamt und das Jobcenter erhalten, wurden seitens der Kämmerin auf Antrag der Verwaltung für die TPZ 15 und 16 bereits außerplanmäßig auszahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von jeweils 50.000,-- € bereitgestellt. Diese Mittel werden aber voraussichtlich nur für die vordringlichsten Auszahlungen (z.B. im Rahmen von aktuell anstehenden Klassenfahrten) ausreichen. Weitere auszahlungswirksame Aufwendungen, die vom Bund refinanziert sind, müssen daher außerplanmäßig zum schnellstmöglichen Zeitpunkt bereitgestellt werden über einen Ratsbeschluss.

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung wird die Beschlussvorlage daher wegen der inhaltlichen Bedeutung der Thematik und der Höhe der bereit zu stellenden Mittel verfristet vorgelegt. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine entsprechende Information über den Beschluss des Rates in Form einer Mitteilungsvorlage an die betroffenen Fachausschüsse (JHA, SoSe, ASW und Sportausschuss) in ihren nächsten Sitzungen vorzulegen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.